
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Annemarie Burkhalter, Leiterin der Gemeindeversammlung
Protokoll	Michelle Steiner, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Thomas Kellenberger, Peter Kuhnert, Beat Linder, Petra Lüdi, Barbara Thürkauf
Verwaltung	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin Manuela Scherer, Finanzverwalterin / Stv. Geschäftsleiterin Marcel Hari, Bauverwalter
Stimmberechtigt	2'473 Personen
Anwesend	57 Personen, davon 51 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	26 Personen
Stimmbeteiligung	2.06 %

Verhandlungen

Annemarie Burkhalter eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 12. Mai 2021 und vom 10. Juni 2021. Die Akten zur Gemeindeversammlung konnten ab dem 14. Mai 2021 am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen oder auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll vom 7. Dezember 2020 lag vom 18. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 8. Februar 2021.

Traktanden

1. Teilrevision Ortsplanung – Genehmigung
2. Sanierung Schmiedegasse – Kreditabrechnung zur Kenntnis
3. Sanierung Mühlegasse – Kreditabrechnung zur Kenntnis
4. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
5. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserven 2021 – Genehmigung
6. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Manuela Scherer (Finanzverwalterin/Stv. Geschäftsleiterin), Marcel Hari (Bauverwalter), Michelle Steiner (Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei), Patrick Bigler (Hauswartung) und Sarah Lustenberger, Panorama AG. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Viktor Schönfeld, Schmiedegasse 4, 3315 Bätterkinden
- Fredy Staub, Waldhofweg 6, 3315 Krälligen

Annemarie Burkhalter macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Teilrevision Ortsplanung – Genehmigung

Referent: Joss Jürg, RC Hochbau

Aufgrund der Änderung des übergeordneten kantonalen Rechts – namentlich die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und das Wasserbaugesetz (WGB) – sieht die Gemeinde Bätterkinden eine Teilrevision der Ortsplanung vor.

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Die Einführung der BMBV wurde durch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Im Jahr 2011 wurde die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern rechtskräftig. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen.

Wasserbaugesetz (WBG) und Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Fließgewässer und stehender Gewässer bis Ende 2018 festlegen. Die Aufgabe fällt auf die Gemeinde zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Richt- und Nutzungsplanung definieren muss. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

Während der öffentlichen Auflage vom 25. März 2021 bis 26. April 2021 sind 24 Einsprachen eingegangen, wovon fünf in der Zwischenzeit bereinigt werden konnten. Unerledigte Einsprachen sind demnach 19 vorhanden.

Auf Anregung der Einsprecherinnen und Einsprecher hat der Gemeinderat nach der öffentlichen Auflage und vor der Gemeindeversammlung folgende Änderungen vorgenommen:

- Verzicht auf die Ausscheidung eines Gewässerraums beim Entenbach im dicht bebauten Siedlungsbereich
- Korrekturen von kartographierten Verläufen eingedolter Gewässer
- Anpassung der Gewässerbreite am Limpach in Krälligen: 27 Meter anstelle der vom Kanton in der Vorprüfung verlangten 30 bis 35 Meter

Aufmerksame Bürger haben bemerkt, dass eine Geschossflächenziffer von 0.8 in den Zonen W2+ und M2 wohl eher nicht zu erreichen ist. Ein Maximalmass von 0.6 wäre hier eher realistisch. Dieser Umstand soll in der Gesamtplanungsrevision behoben werden.

Diskussion

Urs Schneider interessiert, ob es möglich ist in der zweiten, nach der Gemeindeversammlung erfolgenden Auflage, Einsprache zu erheben, sofern man in der ersten Auflage noch keine Einsprache geführt hat. Dies ist nicht zulässig, wird zur Antwort gegeben. Neue Einsprachen sind nur noch gegen die Änderungen möglich.

Urs Schneider stellt den Antrag, den Gewässerraum des Mühlebachs und des Kanals – soweit Landwirtschaftsland betreffend – mit 27 Meter anstelle der vorgesehenen 36 Meter auszuscheiden.

Jürg Joss und Sahra Lustenberger, Panorama AG, beantworten zahlreiche Anliegen aus der Versammlung folgendermassen:

- Die Anpassungen am Baureglement und Zonenplan erfordern die Genehmigung durch den Kanton. Dabei werden die Rechtmässigkeit und die Vereinbarkeit gemeindeeigener Vorgaben mit den übergeordneten Vorgaben geprüft. Der Kanton entscheidet ebenfalls über die unerledigten Einsprachen. Die Entscheidungen des Kantons können wiederum angefochten werden.
- Bei eingedolten Gewässern kann in der Landwirtschaftszone in der Regel auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden.
- Wird ein eingedoltes Gewässer renaturiert und befindet sich dadurch eine bestehende Anlage (zum Beispiel Strasse) im Gewässerraum, gilt für diese eine Besitzstandsgarantie.
- Gewässerraum muss grundsätzlich ausgeschieden werden, wenn sich dieser innerhalb von 15 Metern einer Baute oder Anlage (Strasse, Gebäude, etc.) befindet.

Johann Schneider ist der Meinung, dass nicht immer alles seitens Kantons akzeptiert werden muss. Er wäre für eine Ablehnung und für die Rückweisung an den Kanton. Dieser sollte für die Gemeinde Bätterkinden eine etwas ortsgerechtere Fassung zulassen.

Niklaus Leibundgut bemerkt, dass die maximale Geschosshöhe im Baureglement mit drei Vollgeschossen angegeben wird. Ihn interessiert, ob dieses Maximum auch für die Zone mit Planungspflicht (ZPP) gilt. Jürg Joss nimmt an, dass diese Frage aufgrund der Überbauungsordnung «im Grund» gestellt wird. In der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung vom Frühjahr 2021 wurde informiert, dass dort fünfgeschossig gebaut werden könnte. Bei normalen Bauten ohne ZPP gilt die Geschosshöhe nach Reglement. In einer ZPP wird im Rahmen der Überbauungsordnung festgelegt, welche Nutzungsmasse gelten.

Antrag Urs Schneider

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision der Ortsplanung wird unter Berücksichtigung des Antrages von Urs Schneider mit 32 Ja-Stimmen zu 11-Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen

2. Sanierung Schmiedegasse – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Referent: Rudolf Fischer, RC Tiefbau

Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2014 einen Projektkredit von CHF 27'500.00 für die Sanierung der Schmiedegasse gesprochen. Der Ausführungskredit von CHF 670'000.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Juni 2015 genehmigt. Der Kredit ist aufgeteilt in die Bereiche Strasse, Wasser und Abwasser.

<i>Strasse</i>		
Kreditbeschluss	CHF	437'500.00
Kosten	CHF	<u>365'254.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	72'245.10

<i>Wasser</i>		
Kreditbeschluss	CHF	190'000.00
Kosten	CHF	<u>110'620.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF	79'379.65

<i>Abwasser</i>		
Kreditbeschluss	CHF	70'000.00
Kosten	CHF	<u>35'716.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	34'283.75

Die Hauptarbeiten wurden 2016 ausgeführt. Sämtliche Einzelkredite haben den genehmigten Kreditrahmen nicht erreicht. Die Unterschreitung beträgt Total CHF 185'908.50.

3. Sanierung Mühlegasse – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Referent: Rudolf Fischer, RC Tiefbau

Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2014 einen Projektkredit von CHF 38'000.00 für die Sanierung der Mühlegasse gesprochen. Der Ausführungskredit von CHF 950'000.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2016 genehmigt. Der Kredit ist aufgeteilt in die Bereiche Strasse, Wasser, Abwasser und Bachverbauung.

<i>Strasse</i>	
Kreditbeschluss	CHF 483'000.00
Kosten	<u>CHF 419'829.80</u>
Kreditunterschreitung	CHF 63'170.20

<i>Wasser</i>	
Kreditbeschluss	CHF 275'000.00
Kosten	<u>CHF 213'097.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF 61'902.50

<i>Abwasser</i>	
Kreditbeschluss	CHF 115'000.00
Kosten	<u>CHF 59'019.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF 55'980.50

<i>Bachverbauung</i>	
Kreditbeschluss	CHF 115'000.00
Kosten	<u>CHF 104'968.80</u>
Kreditunterschreitung	CHF 10'031.20

Die Hauptarbeiten wurden 2017 ausgeführt. Sämtliche Einzelkredite haben den genehmigten Kreditrahmen nicht erreicht. Die Unterschreitung beträgt Total CHF 191'084.40.

4. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

Referent: Thomas Kellenberger, RC Finanzen

Die vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung 2020 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die komplette Jahresrechnung 2020 mit detaillierten Angaben zu allen Konten, den wesentlichen Ereignissen und einer umfangreichen Berichterstattung konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Die Zahlen in diesem Text sind, ausser im Antrag, gerundet.

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 12'628'814 im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'503 ab. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet auch die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die Bereiche Wasser und Abwasser verzeichnen 2020 Ertragsüberschüsse, die Abfallentsorgung hingegen schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab. Die Besserstellung des Gesamthaushaltes gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 861'425.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Vor der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von zusätzlichen Abschreibungen wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 315'806 ausgewiesen. Durch die zusätzlichen Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses wird die finanzpolitische Reserve in der Bilanz erhöht, die für die Deckung von allfälligen künftigen Aufwandüberschüssen verwendet werden kann. Im Allgemeinen Haushalt war im Budget 2020 ein Aufwandüberschuss von CHF 676'727 vorgesehen. Gründe für die Abweichungen gegenüber dem Budget sind im Wesentlichen die folgenden Geschäftsvorfälle:

- ▲ Grosse Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen)
- ▲ Abschreibungen der Planungskosten Turnhalle und Tagesschule erst mit der Inbetriebnahme des Neubaus
- ▲ Besserstellungen bei den Finanz- und Lastenausgleichen

- ▲ Minderaufwände durch abgesagte Sitzungen, Anlässe, Veranstaltungen etc. aufgrund der Covid-19 Pandemie
- ▼ Bildung von zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung
- ▼ Mindereinnahmen bei den Allgemeinen Gemeindesteuern

Mehr als 80% der Besserstellungen in der Erfolgsrechnung sind Einmaleffekte oder die neusten Erkenntnisse sind bereits im Budget 2021 berücksichtigt. Es ist daher leider nicht davon auszugehen, dass auch das Jahr 2021 besser abschneiden wird als budgetiert. Dank dem positiven Jahresergebnis 2020 muss kein Betrag aus dem Bilanzüberschuss entnommen werden, sondern es kann eine Reserve für spätere Jahre gebildet werden. Da die negativen Auswirkungen der Coronakrise (Covid-19 Pandemie) wie fehlende Steuereinnahmen aufgrund von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Geschäftsschliessungen sowie ein allfälliger Anstieg der Sozialhilfefälle die Gemeindefinanzen erst in den nächsten Jahren belasten wird, ist jede Reserve wertvoll.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2020 im Vergleich zum Budget 2020

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
	Ergebnis in CHF	Ergebnis in CHF	In CHF
Nettoaufwände			
Allgemeine Verwaltung	1'234'738	1'328'519	-93'781 ▲
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	95'837	149'860	-54'023 ▲
Bildung	2'351'517	2'623'349	-271'832 ▲
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	229'649	273'560	-43'911 ▲
Gesundheit	300	300	0 =
Soziale Sicherheit	2'535'638	2'664'250	-128'612 ▲
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	654'871	695'277	-40'406 ▲
Umweltschutz und Raumordnung	318'893	310'825	8'068 ▼
Nettoerträge			
Volkswirtschaft	104'633	111'615	6'982 ▼
Finanzen und Steuern	7'316'812	7'934'325	617'513 *

Abweichung ▼ bedeutet Schlechterstellung gegenüber Budget, Abweichung ▲ bedeutet Besserstellung gegenüber Budget.

* Im Budget 2020 war eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss für die Deckung des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 679'727 vorgesehen. Dank des besseren Ergebnisses ist diese Entnahme nicht nötig, führt aber hier im Vergleich zu einem kleineren Nettoertrag.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und über der festgelegten Aktivierungsgrenze liegen. Im Jahr 2020 wurden Nettoinvestitionen für CHF 2'336'111 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'429'000. Die geplanten Investitionen konnten somit mehrheitlich getätigt werden.

Bilanz

Bei einer Bilanzsumme von insgesamt CHF 17'347'892 ist das Eigenkapital um CHF 1'080'207 auf CHF 15'655'617 angewachsen. Dies hauptsächlich dank den Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr und die zusätzlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts.

Die ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und als richtig befunden.

Diskussion

Daniel Bonomi weist darauf hin, dass er sich anlässlich einer früheren Gemeindeversammlung erkundigt hat, ob die Miete von rund CHF 2'500 je Monat für die Tagesschule während der Bauphase der Bären Immobilien AG reduziert worden ist. Jürg Joss informiert, dass dies geprüft worden ist und die Behörde

zum Schluss gekommen ist, dass die Leistungen zu jeder Zeit erbracht worden sind und daher eine Reduktion nicht durchsetzbar wäre. Zudem hätte eine andere Lösung wie beispielweise ein Provisorium in einem Container rund CHF 150'000 gekostet und wäre dadurch deutlich teurer gewesen.

Urs Fuchs interessiert, ob die Gemeinde Negativzinsen bezahlen muss. Dies ist nicht der Fall. Das Guthaben wird so tief gehalten, um Negativzinsen zu vermeiden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'628'813.65
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'051'316.53
Ertragsüberschuss	CHF	422'502.88

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'577'847.70
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	11'577'847.70
	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	162'110.10
Ertrag Wasserversorgung	CHF	231'092.80
Ertragsüberschuss	CHF	68'982.70

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	563'730.15
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	919'961.70
Ertragsüberschuss	CHF	356'231.55

Aufwand Abfall	CHF	325'125.70
Ertrag Abfall	CHF	322'414.33
Aufwandüberschuss	CHF	2'711.37

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	2'395'205.30
Einnahmen	CHF	59'094.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'336'111.30

Kenntnisnahme der Nachkredite	CHF	694'618.35
-------------------------------	-----	------------

Beschluss

Die Jahresrechnung wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

5. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserven 2021 – Genehmigung

Referent: Thomas Kellenberger, RC Finanzen

Gemäss Vorgabe des Kantons ist im Rechnungsjahr 2021 eine Schwankungsreserve für das Finanzvermögen (Anlagen und Liegenschaften, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen) zu bilden. Die erste Einlage dazu muss aus der 2016 gebildeten Neubewertungsreserve entnommen werden, welche anschliessend während fünf Jahren erfolgswirksam aufgelöst wird.

Die Schwankungsreserve bezweckt hauptsächlich, Wertveränderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Ein Reglement über die Schwankungsreserve wird erstellt, damit auch zukünftige Aufwertungsgewinne aus der periodischen Neubewertung eingelegt werden können. Ohne reglementarische Grundlage sind nur Entnahmen bei Wertverlusten möglich.

Das Reglement konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Schwankungsreserven 2021 mit rückwirkender Inkraftsetzung per 1. Januar 2021.

Beschluss

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

6. Verschiedenes

Neubau Doppelturnhalle mit integrierter Tagesschule inkl. Aussenraumgestaltung

Jürg Joss informiert, dass der Gemeinderat einen Bauausschuss und eine Nutzergruppe eingesetzt hat. Aktuell wird die Materialisierung geprüft. Dafür erfolgen Besichtigungen in Vergleichsobjekten. Das Geschäft wird so vorangetrieben, dass die Ausführungen ab Ende Februar 2022 erfolgen sollten. 2023 ist der Abriss der alten Turnhalle, der Aufbau des Allwetterplatzes und das neue Fussballfeld vorgesehen. Mit der Fertigstellung wird im September 2023 gerechnet.

Stefan Walther bedankt sich im Namen der Landwirte bei der Bevölkerung für die Unterstützung bei den Abstimmungen vom vergangenen Sonntag.

Roland Burkhalter bemerkt, dass er mit dem Ausgang der Abstimmung nicht glücklich ist und weist den Dank zurück.

Rüge

Anna Katharina Walther fragt sich, ob der Ablauf beim Traktandum 1 rechtens war. Sie wünscht eine Überprüfung, ob es zulässig ist, die Teilrevision der Ortsplanung zur Abstimmung zu bringen, wenn noch unerledigte Einsprachen vorliegen. Die Verwaltung stellt die Abklärung in Aussicht und informiert über das Resultat im Protokoll.

Resultat der Abklärungen: Gemäss Art. 60a Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) orientiert der Gemeinderat das beschlussfassende Organ wenigstens über das Planungsziel und die Ergebnisse des Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Einspracheverfahrens. Nach Art. 61 BauG entscheidet die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchdirektion über die Einsprachen mit voller Überprüfungsbefugnis. Somit ist das Vorgehen der Gemeinde rechtens.

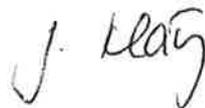
Annemarie Burkhalter dankt für die angeregten Diskussionen und dem Gemeinderat sowie dem Personal für die geleistete Arbeit.

Beat Linder dankt für die Anwesenheit. Der Gemeinderat und die Verwaltung spüren den Anstieg der Geschäftslast und sind aktuell sehr gefordert. Beat Linder hofft, dass die Gemeindeversammlung vom Dezember unter normalen Umständen stattfinden kann. Auch er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr



Annemarie Burkhalter
Leiterin der Gemeindeversammlung



Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin

